

Antwort auf Fraktionsanfragen	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Thorsten Warning
	Telefon (0202)	563 5519
	Fax (0202)	563 8048
	E-Mail	Thorsten.Warning@stadt.wuppertal.de
	Datum:	02.05.2005
	Drucks.-Nr.:	VO/0596/05 öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
02.05.2005 Rat der Stadt Wuppertal		Entgegennahme o. B.
Kohlfurther Brücke		

Grund der Vorlage

Anfrage der Wählergemeinschaft für Wuppertal WfW (VO/0556/05)

Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Uebrick

Begründung

Frage 1:

Hat die Stadt Wuppertal die Verkehrssicherungspflicht und die Straßenunterhaltung für die Brücke und die Straße Kohlfurther Brücke durch Vereinbarung mit dem Landschaftsverband Rheinland vom 14.12.1992 rechtswirksam übernommen?

Frage 3:

Wenn die Stadt Wuppertal Verkehrssicherungspflicht und Straßenunterhaltung für die Kohlfurther Brücke in 1992 übernommen hat, warum ist die Stadt nicht in ausreichendem Maß tätig geworden?

Frage 7:

Gibt es ein Einvernehmen über die Straßenbaulast und die Kostentragung bei Baumaßnahmen an der (alten) Kohlfurther Brücke?

Beantwortung der Fragen 1, 3 und 7 zusammengefasst:

Die Stadt Wuppertal hat mit der genannten Vereinbarung aus dem Jahre 1992 die Verkehrssicherungspflicht und Unterhaltung für die Brücke und Straße übernommen. So wurden an der Brücke in den vergangenen Jahren auch Bauwerksprüfungen durchgeführt und Unterhaltungsarbeiten zum Betrieb als Fußgängerbrücke durchgeführt. Beispielhaft sei genannt die Errichtung von Umlaufsperrn im Jahre 1999 zur Vermeidung der Benutzung der Brücke durch Motorradfahrer. Die für die Stadt durch ein externes Fachbüro Ende vergangenen Jahres durchgeführte Bauwerksprüfung hat keinen unmittelbaren Handlungszwang zu einer unmittelbaren Instandsetzung oder Sperrung der Brücke zum Ergebnis gehabt. Substanzerhaltende Maßnahmen wie umfassende Instandsetzungsarbeiten oder Sanierungen liegen wie aus dem Schriftverkehr mit dem Landesbetrieb aus den vergangenen Jahren ersichtlich in der Federführung und Kostenträgerschaft des Landes als Eigentümer und Straßenbaulastträger der Brücke.

Frage 2:

Sind die aus diesem Anlass für 1993 vereinbarten Zahlungen des Landes an die Stadt Wuppertal tatsächlich erfolgt und in welcher Höhe? Wurden daraus Unterhaltungsmaßnahmen für die Kohlfurther Brücke finanziert?

Beantwortung der Frage 2:

Die genannten Zahlungen sind 1993 erfolgt, waren bestimmt und wurden verwendet zur Herstellung eines ordnungsgemäßen Zustandes ausschließlich der Straße "Kohlfurther Brücke".

Frage 4:

Sind seit 1997 planungsrechtliche Schritte vom LVR oder der Stadt Wuppertal unternommen worden, um eine Lösung für die Streckenführung der L427 zu finden?

Frage 5:

Hat es seit 1997 ein Benehmen zwischen dem LVR und der Stadt Wuppertal in dieser Frage gegeben?

Beantwortung der Fragen 4 und 5 zusammengefasst:

Bei der L427 im Verlauf der Straße Kohlfurter Brücke handelt es sich um eine Straße in der Baulast des Landes. Seit der Anbindung der Straße Am Jacobsberg an die L 70 ist eine Situation entstanden, die im Rahmen des damaligen Planfeststellungsbeschlusses keine endgültige verkehrliche Lösung darstellen sollte.

Planungsrechtlich hat diese Situation seitdem in der Örtlichkeit Bestand. Es bestand die gemeinsame Absicht, die Straße Kohlfurter Brücke als Gemeindestraße abzustufen. Konkrete Überlegungen zu einer neuen Netzverbindung für die L427 sind von Seiten des Landes anzustellen. Über eine Einleitung eines neuen Verfahrens vom zuständigen Baulastträgers liegen keine Erkenntnisse vor.

Frage 6:

Welche Vorstellungen hat die Stadt Wuppertal heute zur Lösung der Verkehrsprobleme in Kohlfurth?

Beantwortung der Frage 6:

Zwischenzeitlich wurde die Straße Kohlfurter Brücke als Tempo 30 Zone ausgewiesen. Nach der Sperrung der Kohlfurter Brücke für den Fahrverkehr hat die Straße seit Jahren überwiegend nur noch Bedeutung als Erschließung der anliegenden Grundstücke.

Die Bemühungen zur Umstufung zur Gemeindestraße verbunden mit einer Klärung der planungsrechtlichen Situation ist auch im Interesse der Stadt. Die Verfahren sind vom Land unter Beteiligung der Stadt zu führen.

In der derzeitigen aktuellen Situation gehen alle Bemühungen dahin, die Fußgänger Verbindung über die Kohlfurter Brücke bis zu einer dauerhaften Regelung wieder zu ermöglichen.